

Stellenausschreibung der Gemeinde Sanitz

In der amtsfreien Gemeinde Sanitz, Landkreis Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern ist ab dem 01.05.2019 die Stelle

des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

neu zu besetzen. Die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters endet mit Ablauf des 30.04.2019. Der Amtsinhaber stellt sich nicht der Wiederwahl.

Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Für die Dauer der siebenjährigen Amtszeit erfolgt die Ernennung des Bürgermeisters zum Beamten (m/w/d) auf Zeit. Der Bürgermeister (m/w/d) leitet nach § 38 und § 148 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Stadt und hat gleichzeitig die Rechte und Pflichten eines leitenden Verwaltungsbeamten (m/w/d). Das Amt ist gemäß der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KomBesLVO M-V) in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Diese ist verbunden mit einer Aufwandsentschädigung.

Die Gemeinde Sanitz ist mit ca. 6.000 Einwohnern und ihren 17 Orten ein zentraler Ort im Landkreis Rostock. Die Gemeinde zeichnet sich durch eine günstige Verkehrsanbindung zur Hansestadt Rostock aus und ist geprägt durch eine bedarfsgerechte, herausragende Infrastruktur mit Kindertageseinrichtungen, Grundschule, Regionaler Schule und Gymnasium, Bundeswehr Garnison, Bundesforschung, Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen in über 300 Unternehmen sowie einem regen öffentlichen Leben in mehr als 50 Vereinen und Interessenverbänden.

Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit zusammen aus:

CDU	10 Sitze
Die Linke	4 Sitze
SPD	2 Sitze
FDP	1 Sitz

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz und Erfahrung in der Kommunalpolitik. Der Bürgermeister (m/w/d) sollte über die Fähigkeit verfügen die Verwaltung nach modernen Grundsätzen des Verwaltungsmanagements bürgernah, leistungsorientiert, effektiv und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Gemeinde Sanitz zu fördern.

Erwartet wird, dass der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sanitz genommen wird.

Der Bürgermeister (m/w/d) wird von den Wahlberechtigten der Gemeinde Sanitz in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch direkte Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl am Sonntag, den 03.02.2019 gewählt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 17.02.2019 vorgesehen.

Auf die Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Sanitz über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird diesbezüglich hingewiesen.

Wählbar zum Bürgermeister (m/w/d) sind gemäß §§ 6 und 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürgerinnen/Unionsbürger, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 60. Lebensjahr (bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr) vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten (m/w/d) auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg- Vorpommern (LBG M-V) erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist.

Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, haben gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben; es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbern gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am 20.11.2018 um 16 Uhr ab. Näheres ist der Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, die auf der Homepage der Gemeinde Sanitz (<https://www.gemeinde-sanitz.de/>) veröffentlicht ist. Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften können auch bei der Gemeindegewahlbehörde der Gemeinde Sanitz, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz, erfragt werden. Hier sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke kostenfrei erhältlich. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so rechtzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Darüber hinaus wird eine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Zeugnisabschriften, etc.) und der ausdrücklichen Zustimmung zur Gewähr der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen durch Parteien und benannte Wählergemeinschaften bis zum 20.11.2018 um 16 Uhr erbeten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort Bürgermeisterwahl 2019 an die

Gemeinde Sanitz
Gemeindegewahlleitung
Rostocker Straße 19
18190 Sanitz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbung nicht den förmlichen Wahlvorschlag ersetzt, keine Eingangsbestätigungen zu den Bewerbungen versandt werden und dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu und zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihr Einverständnis.

Sanitz, 05.09.2018

Daniel Schenke
Gemeindegewahlleiter